



Benötigte Unterlagen für die Landesabnahme Niedersachsen

1. Folgende Unterlagen werden in Kopie zum Verbleib an der NABK benötigt:

1.1 ALLE Fahrzeuge:

- ✓ Gutachten nach § 21 StVZO
- ✓ Zulassungsbescheinigung Teil I
- ✓ Zulassungsbescheinigung Teil II
- ✓ Unterlagen zur Feststellung des anzuwendenden Normstandes, z. B., Ausschreibung mit der Angabe über das Ende der Angebotsfrist, Auftragsbestätigung, Protokolle von Rohbaubesprechungen
- ✓ Auslieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers nach DIN EN 1846-2, 6.3
- ✓ EG-Konformitätserklärung des Aufbauherstellers
- ✓ EMV-Bescheinigung (sofern nicht Bestandteil der EG-Konformitätserklärung)
- ✓ Erstprüfung der Starkstromanlage nach DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV-A 3)
- ✓ Gewichtsbilanz
- ✓ Energiebilanz

1.2 Löschfahrzeuge:

- ✓ Pumpenprüfprotokoll

1.3 Hubrettungsfahrzeuge:

- ✓ Prüfprotokoll des Hubrettungsfahrzeugs
- ✓ Nachweis der unterwiesenen Personen

Diese Unterlagen sollten der Feuerwehr möglichst als komplette Mappe vom Hersteller mitgegeben werden.



2. Folgende Unterlagen sind im Original mitzubringen (zur Kontrolle der Vollständigkeit):

2.1 ALLE Fahrzeuge:

- ✓ Bedienungsanleitung Fahrgestell
- ✓ Bedienungsanleitung Aufbau
- ✓ Bedienungsanleitungen der festinstallierten Ausstattung und Aggregate
- ✓ Schaltplan Elektro
- ✓ Schaltplan Pneumatik
- ✓ Schaltplan Hydraulik

2.2 Löschfahrzeuge:

- ✓ Bedienungsanleitung der FPN (sofern nicht Bestandteil Bedienungsanleitung Aufbau)
- ✓ Ersatzteilliste der FPN

2.3 Rüstwagen und Fahrzeuge mit Zugeinrichtungen:

- ✓ Prüfbuch der Zugeinrichtung

2.4 Hubrettungsfahrzeuge:

- ✓ Prüfbuch des Hubrettungssatzes

2.5 sonstige Fahrzeuge:

- ✓ Prüfbücher (z. B. Ladebordwand, Kran, Abrolleinrichtung, usw.)

Die Feuerwehren sollten immer mit einem vollständig, einsatzbereit beladenen Fahrzeug zur Abnahme erscheinen.

Stand: Juni 2019 – Carsten Schur